

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Nutzung des Ferien- und Freizeitcamps Wünschendorf (Nutzungsgegenstand)

§ 1 Nutzungsgegenstand

Der genaue Umfang des Nutzungsgegenstandes im Ferien- und Freizeitcamp Wünschendorf ist im individuellen Vertrag geregelt.

§ 2 Übernahme des Nutzungsgegenstandes

§ 2a Schlüsselübernahme

Die Schlüssel können frühestens 2 Werktage vor der geplanten Anreise (Beginn des Nutzungszeitraums) nach entsprechender Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0371-495 02 100 in der Geschäftsstelle des KJF e. V. Chemnitz, Bernsdorfer Str. 135, 09126 Chemnitz abgeholt werden. Voraussetzung für die Schlüsselübernahme ist die Zahlung einer Kautions (siehe § 3).

Es ist nicht gestattet, Duplikate der Schlüssel anfertigen zu lassen.

§ 2b Ankunft im Ferien- und Freizeitcamp Wünschendorf

Bei der Anreise ist das Camp auf einen ordnungsgemäßen Zustand zu kontrollieren; werden Beschädigungen oder Verschmutzungen festgestellt, sind diese zu dokumentieren und dem Vermieter unter der Rufnummer 0371-495 02 100 unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Nutzungsentgelt/Kautions

Die vom/von der Nutzer(in) zu entrichtenden Kosten für die Nutzung sind im Detail im individuellen Vertrag geregelt. Die allgemeine Preisliste ist in der jeweils gültigen Fassung unter

<https://www.kjf-online.de/feriencamp-wuenschendorf>

einsehbar. Bis spätestens 7 Tage vor der geplanten Anreise ist eine Kautions in Höhe von 50,00 € auf folgendes Konto bei der Sparkasse Chemnitz zu überweisen:

Kontoinhaber: KJF e. V. Chemnitz

IBAN: DE02 8705 0000 3554 0002 63, **BIC:** CHEK DE81 XXX

Verwendungszweck: Name des Nutzers / der Nutzerin, Kautions Wünschendorf

Die Kautions wird bei Rechnungslegung verrechnet, soweit keine Beschädigungen am Objekt verursacht und die Endreinigung (siehe § 5) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

§ 4 Hinweise/Verhaltensregeln während der Nutzung des Nutzungsgegenstands

§ 4a Allgemeine Hinweise:

- Im Camp sind weder Bettwäsche noch Bettzubehör vorhanden, sämtliche Decken oder Schlafsäcke sind durch die Nutzer(innen) selbst mitzubringen. Die im Haupthaus gelagerten Decken sind lediglich Gruppenreisenden aus Kindertagesstätten, von Kinder- und Jugendreisen oder Schulen zur Nutzung in den Innenschlafbereichen vorbehalten. Diese Decken dürfen nicht im Außenbereich genutzt werden.

- Dem Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme, besonders im Hinblick auf umliegende Nachbar(inne)n, ist Folge zu leisten und die gesetzlichen Regelungen zur Vermeidung von Lärmbelästigung (Nachtruhe bzw. Zimmerlautstärke zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr) sind einzuhalten.
- Hygieneartikel, Toilettenpapier und Reinigungsmittel sowie Hand- und Wischtücher sind nicht vorhanden und selbst mitzubringen. Bei der Nutzung von Einmalhandtüchern ist zu beachten, dass diese in reißfesten Müllsäcken zu entsorgen sind.
- Die Räume sind regelmäßig zu lüften.
- Der Kaminofen im Haupthaus darf nur mit unbehandeltem, als „Kaminholz“ deklariertes, Holz beheizt werden und ist nach der Nutzung ordnungsgemäß zu reinigen. Kaminholz wird nicht zur Verfügung gestellt, sondern ist von dem/der Nutzer(in) selbst mitzubringen.

§ 4b Hinweise zur Nutzung des Außenbereichs

- Das Außengelände ist pfleglich zu behandeln und sauber und ordentlich zu halten.
- Bei Nutzung des Grillkamins im Außenbereich ist die ordnungsgemäße Handhabung gemäß der Gebrauchsanweisung zu beachten. Der Grillkamin ist nach Nutzung zu reinigen, ebenso der vorhandene Standgrill.
- Für die Nutzung der Lagerfeuerstelle ist die separate Brandschutzordnung zu beachten.
- Das Anstauen des Baches innerhalb des Feriencamps ist nicht gestattet!

§ 5 Rückgabe/Verlassen des Nutzungsgegenstands

Der/Die Nutzer(in) hat das Feriencamp ordnungsgemäß gereinigt zu verlassen. Im Einzelnen sind folgende Tätigkeiten im Rahmen einer Endreinigung durchzuführen:

- Kehren und Wischen der Fußböden der gemieteten und genutzten Räumlichkeiten, der Podeste, der Sanitär- und Küchenräume sowie der Gemeinschaftsräume
- Reinigung von Arbeitsflächen und Herd, Abwaschen von benutztem Geschirr und Besteck, Säubern der Kaffeemaschine
- Kühlschränke/Gefrierschränke sind nach Benutzung abzutauen, zu reinigen und geöffnet sowie vom Stromnetz getrennt zu hinterlassen
- Reinigung von Duschwannen, Waschbecken sowie Toilettenbecken
- Regelmäßige Entsorgung/Trennung sowie die Mitnahme von Müll
- sämtliches Leergut (Flaschen, Gläser u. a.) ist ebenfalls am Ende des Aufenthalts mitzunehmen
- Kontrolle und Reinigung der Lagerfeuerstelle, erforderlichenfalls Löschen vorhandener Glut bis zum völligen Erkalten
- Der Hauptschalter Elektro (im Vorraum des Haupthauses) ist am Ende des Aufenthalts auszuschalten
- Selbst verursachte Schäden sind zu melden und für deren Beseitigung auf eigene Kosten Sorge zu tragen
- Die Schlüssel sind vollständig spätestens am 2. Werktag nach Nutzungsende zurückzugeben

Die Endreinigung ist grundsätzlich von dem/der Nutzer(in) selbst zu erledigen. Für Schulklassen und Ferienlagergruppen kann diese nach Vereinbarung durch den Vermieter erfolgen und wird im individuellen Vertrag geregelt.